



# Road to Recovery

Der Beitrag der österreichischen Bank- und Versicherungswirtschaft.

Der eine wartet,  
dass die Zeit  
sich wandelt,  
der andere packt  
sie an und han-  
delt.

Dante Alighieri

## **EDITORIAL**

### **Wir machen Zukunft wieder möglich**

Die Covid-19-Krise stellt den Standort Österreich auch in den nächsten Monaten und Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung sowie der Europäischen Union haben ein gutes Fundament gesetzt, um den wirtschaftlichen Erholungsprozess rasch und nachhaltig gestalten zu können. Um den Weg zurück zu neuem Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen, spielt Österreichs Finanzsektor eine wichtige Rolle.

Wir sehen es als unsere große wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufgabe, Zukunft wieder möglich zu machen. Privatpersonen und Unternehmen sollen durch unsere Produkte und Leistungen sowie durch unser Know-how in der Lage versetzt werden, Chancen zu nützen und neue Handlungsspielräume für ihre wirtschaftliche Zukunft zu gewinnen.

So hat die Krise deutlich gemacht, dass erfolgreiche digitale Transformation ein wichtiger Faktor für krisenfestes Wachstum ist. Eine bessere Eigenkapitalsituation von Unternehmen sichert ebenso neue Wachstumschancen wie eine lebendige Kapitalmarktkultur, von der Betriebe und Anleger profitieren. Wirtschaftliche Vorsorge für die Zukunft macht für alle Beteiligten den Unterschied – und eröffnet durch nachhaltige, „grüne“ Investments Vorteile für Unternehmen und Umwelt.

Wir sind davon überzeugt, dass Europa mit den richtigen Maßnahmen für neues und nachhaltiges Wachstum die historische Chance hat, nach Bewältigung der Krise wirtschaftlich besser da zu stehen als zuvor. Unser Land verfügt über eine robuste Volkswirtschaft, deren Wertschöpfungs- und Wachstumspotenziale wir nun gezielt stärken und freisetzen müssen.

Das Recovery-Programm der Bundessparte Bank und Versicherung bringt auf den Punkt, welche konkreten Maßnahmen uns alle weiter und ganz Österreich und die Europäische Union in wirtschaftlicher Hinsicht zurück in die Zukunft bringen.

#### **Bundessparte Bank und Versicherung**

Gen.Dir. Mag. Bernd SPALT  
Obmann

Dr. Franz RUDORFER  
Geschäftsführer

## NEUSTART

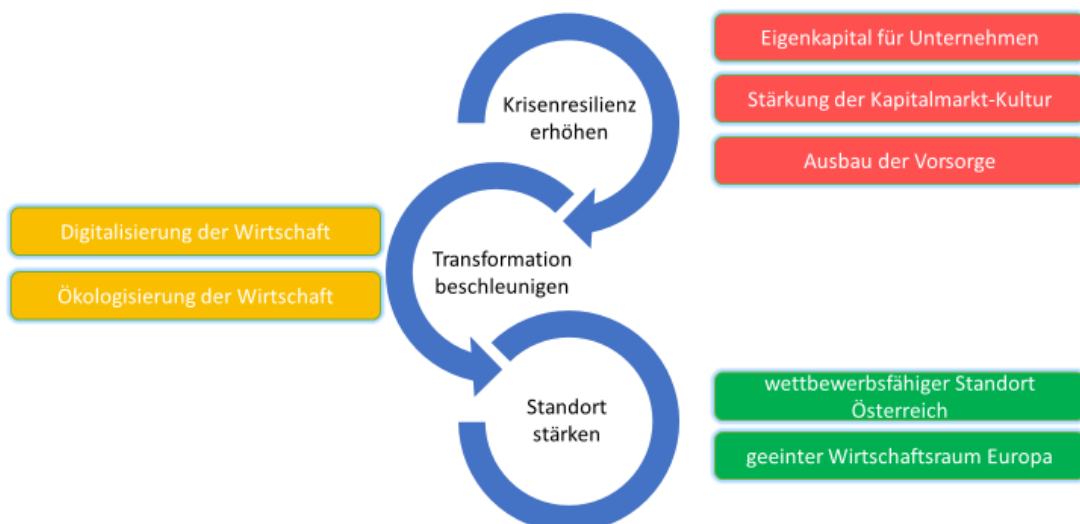
### Grün und digital auf die Überholspur

„Wir haben in der Krise plötzlich Experimente gewagt, die früher so nie genehmigt oder überhaupt beantragt worden wären.“

*Yuval Noah Harari, 2020*

Die COVID-19-Krise hat Österreichs Wirtschaft in eine neue Zeit katapultiert. Themen wie Krisenresilienz, digitale Transformation, Investitionen in Ökologisierung sowie wirtschaftliche Zukunftsvorsorge stehen nun noch mehr im Fokus, um Österreich und Europa in den nächsten Jahren wieder auf die Überholspur zu bringen und Wachstum zu generieren. Die Finanzwirtschaft ist dabei zu jeder Zeit ein zuverlässiger Partner und wichtiger Impulsgeber.



### Die Road to Recovery






## ÜBERBLICK

### Das wirtschaftliche Zukunftsprogramm für Österreich und Europa

Die nachstehenden Maßnahmen zeigen, wie die „Road to Recovery“ konkret beschritten werden kann und welche Wegweiser aus Sicht der Bundessparte Bank und Versicherung in Österreich und Europa zu setzen sind.

	<b>Eigenkapital für Unternehmen</b>	
	<b>Österreich</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung von Investmentfonds &amp; Vereinfachung bzw. Ermöglichung von Private Equity Investitionen für institutionelle Anleger</li><li>• Steuerliche Gleichsetzung von Eigen- und Fremdkapital (Fiktive Eigenkapitalzinsen)</li><li>• Spareinlagen für Private Equity</li><li>• Steuerliche Erleichterungen</li></ul>	<b>Europäische Union</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• EU-Eigenkapitalfonds</li><li>• Reduktion der Eigenmittelbelastung für Kreditinstitute</li><li>• Schaffung eines Instruments „COVID-Mezzaninkapital“</li></ul>
	<b>Stärkung der Kapitalmarkt-Kultur</b>	
	<b>Österreich</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzbildung</li><li>• Behaltefrist für KEST-Befreiung zumindest auf Kursgewinne von Kapitalanlagen</li><li>• Allgemeine KEST-Senkung</li><li>• Senkung der Versicherungssteuer in der Lebensversicherung</li></ul>	<b>Europäische Union</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neue Vision für den EU-Kapitalmarkt</li><li>• Gezielte Anpassung der Regeln zum Wertpapiervertrieb (MiFID-Review)</li></ul>
	<b>Ausbau der Vorsorge</b>	
	<b>Österreich</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der privaten und betrieblichen Pensionsvorsorge</li><li>• Steuerbefreites Konto für langfristige Veranlagung</li><li>• Förderung der privaten Pflegevorsorge</li><li>• Modell zur begünstigten Mitarbeitergewinnbeteiligung einführen</li><li>• Vorsorgekassen</li><li>• Digitale Information und Kommunikation</li></ul>	

	<b>Digitalisierung der Wirtschaft</b>	
	<b>Österreich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digital Identity im Finanzmarkt-Geldwäsche-Gesetz</li> <li>• Anpassung des Grundbuchgesetzes an die Digitalisierung</li> <li>• Versicherungen: Digital as the new normal – Kundeninformation sollte als Standard digital erfolgen</li> </ul>	<b>Europäische Union</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichheit bei Datenzugriff und Datennutzung – „Open Finance“</li> <li>• Zugang zu und Nutzung von Kundeninformation für Erstellung von präzisen Kundenprofilen und personalisierten Angeboten</li> <li>• Prinzipienbasierte und technologie neutrale Regulierung</li> </ul>
	<b>Ökologisierung der Wirtschaft</b>	
	<b>Österreich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KESt-Befreiung für grüne Finanzprodukte</li> <li>• Steuerfreiheit für grüne Lebensversicherungsprodukte</li> <li>• Förderung grüner Finanzprodukte</li> <li>• Grüner Kapitalmarkt 2000er</li> <li>• Finanzieller Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>• Versicherungslösung für Naturkatastrophen</li> </ul>	<b>Europäische Union</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Green Supporting Factor</li> <li>• Green golden fiscal rule</li> </ul>
	<b>Wettbewerbsfähiger Standort Österreich</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsumentenschutz neu denken</li> <li>• Regulierung vereinfachen</li> <li>• Umsetzung der Investmentaktiengesellschaft</li> </ul>	
	<b>Geeinter Wirtschaftsraum Europa</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Basel III+ evaluieren</li> <li>• Keine Finanztransaktionssteuer / Keine Aktiensteuer</li> <li>• Dividendenausschüttung ermöglichen</li> <li>• Regulatorische Schritte mit Augenmaß</li> <li>• Förderung der KMU-Kapital-Marktforschung</li> </ul>	

## LEISTUNGSBILANZ

### Die Kraft der Banken und Versicherungen in Österreich

Die Mitglieder der Sparte Bank und Versicherung sind zentrale Akteure des Finanzplatzes. Banken stellen die finanzielle Infrastruktur zur Verfügung und ermöglichen mit Krediten an Unternehmer neue Investitionen und Arbeitsplätze. Die Versicherungswirtschaft sichert den Einzelnen zum Schutz aller ab und ist auch in der privaten Altersvorsorge von zentraler Bedeutung. Die Sparte setzt sich national und international für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein.

Die von Mitteln der österreichischen Banken finanzierte Einlagensicherung hat in der jüngsten Vergangenheit bewiesen, dass sie ein stabiles Sicherheitsnetz für die Einlagen der Sparerinnen und Sparer ist.

#### Die Bundessparte Bank und Versicherung im Überblick



## Die Maßnahmen für den erfolgreichen Neustart Österreichs

Die Sparte Bank und Versicherung setzt sich intensiv für die Umsetzung und Weiterentwicklung der nachstehenden Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene ein. Alle Initiativen, die diese Maßnahmen voranbringen, sind zu begrüßen.



### Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen

*Unternehmen mit einer starken Eigenkapitalbasis sind krisenresilienter und innovativer als andere. Sie verfügen über eine robuste Finanzierungsstruktur. Für eine schnelle Erholung der Wirtschaft ist es notwendig, neue und eigenkapitalstärkende Maßnahmen zu setzen.*



### Maßnahmen für Österreich

#### Förderung von geschlossenen Investmentfonds & Vereinfachung bzw. Ermöglichung von Private Equity Investitionen für institutionelle Anleger

- **Eigene Rechtsform für Private Market** -> Depotfähigkeit solcher Fonds schafft Zugang zu dieser Anlageklasse für einen breiteren Investorenkreis und erhöht die Attraktivität Österreichs als Fondsstandort.
- **Schaffung von Anreizen für institutionelle Anleger** durch Anpassung der entsprechenden Veranlagungsrichtlinien für Versicherungen und Pensions- und Vorsorgekassen und Schaffung von rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Kapitalgarantien von 30-50%), um Investitionen in Risikokapital zu fördern.
- **Erleichterung des Zugangs für Privatanleger zu Lebensversicherungs-**

**produkten und privaten Pensionsversicherungsmodellen** mit Private Markets Allokation.

#### Steuerliche Gleichsetzung von Eigen- und Fremdkapital (Fiktive Eigenkapitalzinsen)

Die Bevorzugung von Fremdkapital durch die steuerliche Absetzbarkeit von Zinszahlungen führt dazu, dass Investitionen durch Eigenkapital unattraktiv sind. Die Einführung fiktiver Eigenkapitalzinsen wäre ein wirksames Mittel, um einen Incentive für eigenkapitalstärkende Maßnahmen zu schaffen.

#### Spareinlagen für Private Equity ermöglichen

Zum Wiedererstarken der Wirtschaft können Spareinlagen für Private Equity Investments genutzt werden. Hierzu könnte die Errichtung eines **Private Equity Fonds** genutzt werden,

- der sich durch „**callable, convertible pre-ferred shares**“ beteiligt und
- entweder



- durch die **Ausgabe von Anleihen mit floating coupon und mit staatlicher Garantie hinterlegt** (gehalten durch Haushalte, Umschichtung von Spareinlagen) oder
  - durch asset backed securities mit senior fixed coupon (gehalten durch Haushalte) und einer junior equity tranche (institutionelle Investoren) (Beteiligung der Finanzwirtschaft; Tranchierung, um Risiko für Finanzsektor darstellbar zu gestalten) refinanziert.
- **steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausschüttungen** (auch bei eigenmittelähnlichen Genussrechten),
  - Möglichkeit eines **steuerlichen Ausgleiches von Verlusten** der Zielgesellschaft in Form von Steuergutschriften,
  - **steuerliche Begünstigung von Veräußerungsgewinnen** bei Erfüllung einer Mindesthaltedauer, sowie **begünstigte Abschreibung des Investments im Betriebsvermögen**.

Das Finanzierungsvehikel muss, um zur Umlenkung des Spareinlagen-Exzesses geeignet zu sein, sicher, liquide, profitabel und solidarisch sein.



Die Finanzierung müsste eigenkapitalähnlich, nicht stimmberechtigt, nicht verwässernd und sich selbst auflösend sein. Durch „**callable**“ (Recht des Unternehmens, zu vorher definierten „Strike-Preis“ zurückzukaufen), **convertible** (Recht des Inhabers, das Wertpapier zu vorher definiertem Umtauschverhältnis in Aktien umzuwandeln) **preferred shares**“ könnte dieses Ziel erreicht werden; diese sind nachrangigen Schuldtiteln ähnlich, mit dem Vorteil, dass diese preferred shares nicht den Verbindlichkeiten des Unternehmens zugerechnet werden.

### **Anreize durch steuerliche Erleichterungen**

Um das Angebot an Investitionen in Form von Private Equity oder des „Covid-Mezzaninkapitals“ zu fördern, ist es wichtig die Attraktivität durch entsprechende steuerliche Rahmenbedingungen zu steigern. Dazu zählen insbesondere:

## **Maßnahmen für die Europäische Union**

### **Aufbau des EU-Eigenkapitalfonds**

Der COVID-19-Wiederaufbauplan der EU sieht ebenfalls die Mobilisierung (privater) Investitionen in Eigenkapital vor, um die Insolvenz produktiver Firmen in strategischen Sektoren und digitalen sowie Klimatechnologien zu verhindern.

### **Reduktion der Eigenmittelbelastung für Kreditinstitute**

Europarechtlich sollte eine Reduktion der Belastung von Kreditinstituten bei Eigenkapitalinvestitionen vorgesehen werden. Jedenfalls wäre besonders auf die Erhaltung der Eigenmittel des Kreditinstituts und die Vermeidung systemischer Risiken zu achten. „Covid-Mezzaninkapital“ (siehe nächster Punkt) sollte als begünstigte Risikoposition in ein nationales „legislated programme“ [vgl. dzt. Art 150 Abs. 1 lit (h) CRR] aufgenommen und entsprechend regulatorisch begünstigt werden. Dies sollte auch sonstige Beteiligungspositionen des Kreditinstituts an Unternehmen umfassen,

in denen das Kreditinstitut Covid-Mezzaninkapital hält.

### **Schaffung eines Instruments „COVID-Mezzaninkapital“**

Es sollte ein neues Instrument „COVID-Mezzaninkapital“ geschaffen werden, welches auf die notwendigen Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen zugeschnitten ist. Wichtige inhaltliche Kriterien:

- Gewährung an KMU, die aufgrund von Covid-19 in eine Krise geraten sind und Eigenmittelbedarf haben, z.B. im Zeitraum 1.6.2020 bis 30.6.2021
- volle Einzahlung
- Mindestlaufzeit z.B. 3 Jahre
- Bestimmte Betragsgrenze
- Vereinbarung der Kriterien des § 67 Abs. 3 IO

Zur besseren rechtlichen Absicherung der Investoren wäre überdies anzustreben,

dass zu Sanierungszwecken zugunsten der Mezzanin-Inhaber ein **verpflichtender Mezzanin/Equity-Swap** ermöglicht wird, wenn im gerichtlichen Insolvenzverfahren (Sanierungsverfahren) die erforderliche Gläubigermehrheit einen entsprechenden Sanierungsplan annimmt.

Zusätzlich wäre eine Erweiterung der Sanierungsausnahme des § 13 EKEG auf Zeichner von Covid-Mezzaninkapital sinnvoll. Es sollten sowohl Sanierungskredite von COVID-Mezzaninkapitalinvestoren erfasst werden, als auch das Covid-Mezzaninkapital selbst, wenn es beispielsweise von einem beherrschenden Gesellschafter (§ 5 EKEG) gewährt wird und die Rechtsfolgen des EKEG (insb. § 14, Rückzahlungssperre bis Ende der Krise) für den Investor ungünstiger wären als die Bedingungen des COVID-Mezzaninkapitals, insb. die Bedingungen gemäß § 67 IO.



## **Stärkung der Kapitalmarkt-Kultur**

Beim Ausbau des Kapitalmarktes in Österreich geht es auch um die Stärkung der Krisenresilienz heimischer Unternehmen und die Sicherstellung des mittel- und langfristigen Vermögensaufbaus. Wichtig ist, eine breite Finanzierungsbasis für Firmen zu schaffen und den bisherigen Fokus auf Fremdkapitalfinanzierung zu verbreitern.



## **Maßnahmen für Österreich**

### **Finanzbildung**

Maßnahmen im Bereich Financial Literacy können den Kapitalmarkt nachhaltig stärken:

- Finanz- und Wirtschaftsbildung stärker in Lehrplänen verankern sowie eine intensivere Kooperation zwischen Kreditwirtschaft und Bildungsministerium
- Finanzbildung als elementarer Teil in die LehrerInnenausbildung inkludieren
- Teilnahme „PISA Financial Literacy Assessment“ der PISA Studie

- Bildungsstiftung mit Unterstützung der Sparte als first step

### **Behaltefrist für KESt-Befreiungen für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten**

Die im Regierungsprogramm angekündigte Erarbeitung einer Behaltefrist bei Kursgewinnen aus Kapitalerträgen muss rasch umgesetzt werden, um einen nachhaltigen Impuls für den österreichischen Kapitalmarkt zu kreieren. Sinnvoll wäre es die Dauer analog der früheren Spekulationsfrist mit einem Jahr festzusetzen.

### **Allgemeine KESt Senkung**

Nach der stufenweisen Anhebung des KESt-Satzes von 10 auf 22 auf 25 auf 27,5 % könnte eine Attraktivierung von Veranlagungen sehr einfach durch Absenkung des Steuersatzes erreicht werden.

### **Senkung der Versicherungssteuer in der Lebensversicherung**

Aufgrund des allgemeinen Vorsorgecharakters von Lebensversicherungen und des aktuellen Zinsumfelds sollte der Versicherungssteuersatz für Lebensversicherungsprodukte von 4 % auf 2 % gesenkt werden. Die Fristen in § 6 Abs. 1 Z 1a Versicherungssteuergesetz sollten analog zu einer allfälligen, im Regierungsprogramm angekündigten, noch zu erarbeitenden Behaltefrist für eine KESt-Befreiung auf Kursgewinne angepasst werden.

Die Senkung der Versicherungssteuersätze in der Lebensversicherung ist insofern notwendig, als durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld Versicherungsnehmer durch die Versicherungssteuer in der Höhe

von 4 % unverhältnismäßig stärker belastet werden, als wenn die Erträge mit einer KESt besteuert werden würden.

Nachdem die Prämieinnahmen in der Lebensversicherung aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen deutlich rückläufig sind und damit automatisch das entsprechende Versicherungssteueraufkommen zurückgeht, sollte ein aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen erneut ansteigendes Prämienvolumen einerseits den Kapitalmarkt fördern und andererseits einen Teil des Einnahmenausfalls wettmachen.



### **Maßnahmen für die Europäische Union**

#### **Neue Vision für den EU-Kapitalmarkt**

Die EU hat nach wie vor keinen leistungsfähigen, einheitlichen Kapitalmarkt, sondern 27 separate und unter Potential wirkende Kapitalmärkte, die es gestärkt zu vereinen gilt. Der Klimawandel ist neben der voranschreitenden Digitalisierung die wohl größte Triebfeder, denn nur Nachhaltigkeit kann langfristigen Wohlstand sichern. Der Kapitalmarkt muss im Gespann mit dem New Green Deal vorangetrieben werden.

Der finale Bericht des High Level Forums (HLF) zur Kapitalmarktunion schlägt dazu viele konkrete Maßnahmen vor, die unmittelbar umgesetzt werden und den europäischen Kapitalmarkt beleben können.

- Die **Stärkung der Eigenkapital-Investitionen** von Banken und Versicherungen ist in Europa ein Muss. Der Review von Solvency II und die finale Basel III+-Umsetzung müssen sicherstellen, dass

EU-Banken und -Versicherungen weiterhin Unternehmen mit Eigenkapital versorgen können.

- Die **Finanzierung von den für Österreich so wichtigen KMUs** muss ausgeweitet werden. Dazu kann neben notwendigen steuerlichen Anreizen beispielsweise das Regelwerk zu Verbriefungen sinnvoll angepasst werden (Erleichterung von synthetischen Verbriefungen, Anpassung des prudentiellen Rahmens).
- **Keinesfalls** darf es zu einem **Verbot** der bewährten und in vielen Mitgliedstaaten, so auch in Österreich, von KundInnen gerne wahrgenommenen **Provisionsberatung** kommen. Das EU-weite ausschließliche Abstellen auf die Honorarberatung würde viele vor allem weniger wohlhabende Menschen davon abhalten, sich am Kapitalmarkt zu

beteiligen. Zudem sind die bisher realisierten Umsetzungsbeispiele (in UK und NL) weder überzeugend noch erfolgsgekrönt.

### **Gezielte Anpassung der Regeln zum Wertpapiervertrieb (MiFID-Review)**

Geplant war, den Vorschlag für einen überarbeiteten MiFID-Rechtsrahmen bereits im 3. Quartal 2020 zu veröffentlichen. Aufgrund COVID-19-bedingter Verschiebungen ist davon auszugehen, dass ein Legislativvorschlag wohl erst 2021 vorliegen wird. Gleichzeitig soll ein COVID-19-MiFID-Quick-Fix mit dringenden Änderungen vorab verabschiedet werden. Dies ist der richtige Schritt, da Ausnahmen bei Informationspflichten (insbesondere gegenüber Nicht-Verbrauchern) und Erleichterungen für Wertpapiere von KMU angestrebt werden.



## **Stärkung der Vorsorge**

Teil einer neuen Kapitalmarktkultur, die eine Absicherung im Alter und einen langfristigen Vermögensaufbau ermöglicht, sind auch die Incentivierung der Vorsorgeinstrumente:



## **Maßnahmen für Österreich**

### **Stärkung der privaten und betrieblichen Pensionsvorsorge**

Durch die Kombination von umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Pensionsvorsorgesystemen wird die finanzielle Versorgung im Alter unter risikodiversifizierenden Gesichtspunkten gegenüber monistisch finanzierten Systemen verbessert. Die dadurch entstehenden positiven Effekte für

den Kapitalmarkt und die Börse sind daher nur als indirekte Wirkung dieser primär fiskal- und sozialpolitisch wirkenden Maßnahmen zu bewerten.

Da Österreich auch in diesem Bereich im internationalen Vergleich eine unterdurchschnittlich entwickelte Position einnimmt, sollten im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge weitere Verbesserungen vorgenommen werden:

- Reform der bereits bestehenden Vorsorgemöglichkeiten, wie etwa der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in diesem Bereich, z.B. Flexibilisierung der Zukunftsvorsorge durch Einführung von Produkten ohne Kapitalgarantie (allenfalls auch Möglichkeit eines Einmalerlags);
- Vorschläge für eine grundlegende Reform der PZV im Detail:
  - Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften: Es sollte daher eine Wahlmöglichkeit über das Ausmaß der Garantie (zB 80 % der Prämiensumme) bzw. über die Höhe der Aktienquote geben. Darüber hinaus sollten die Veranlagungsmöglichkeiten generell erweitert werden.
  - Das Fördermodell für die PZV sollte daher die Möglichkeit der Absetzbarkeit der Beiträge und/oder eine staatliche Prämie vorsehen. Die bestehende Steuerfreiheit des Produkts sollte beibehalten werden. Lebenslange Rentenleistungen und die Einhaltung einer Mindestbindefrist wären Voraussetzungen für die Steuerfreiheit bzw. die steuerliche Förderung für ein Altersvorsorgeprodukt. Ein vorzeitiger Ausstieg könnte zwar möglich sein, aber steuerlich sanktioniert werden (zB Nachversteuerung).
  - Ausweitung der Vererbungsmöglichkeiten: Die Möglichkeit, Renten mit einer Garantiedauer (für den Ablebensfall) auszustatten, wäre wichtig. Im Ablebensfall sollten

diese auch an (erwachsene) Kinder übergehen oder abgefunden werden können.

- Einführung steuerlich attraktiver Anlageformen entlang den Ausgestaltungen internationaler Beispiele wie den 401K-Plänen in den USA, den „Plan d'Épargne en Actions“ (PEA) in Frankreich oder den kürzlich in Italien eingeführten „Individuellen Ansparplänen“ (PIR). Gemeinsames Merkmal dieser Sparpläne ist die Steuerfreiheit der Erträge der Veranlagungen während der Ansparphase und die Festlegung eines maximal steuerbegünstigten Veranlagungsvolumens (in Frankreich und Italien liegt diese Grenze derzeit bei jeweils 150.000 Euro). Gerade die 401k-Pläne in den USA sind ein über Jahrzehnte bewährtes Instrument, das auch den Finanzplatz Österreich nachhaltig stärken würde.

### **Steuerbefreites Konto für langfristige Veranlagung**

Zur Stärkung der privaten Pensionsvorsorgen sollte ein steuerbefreites Konto für langfristige Veranlagung eingeführt werden. Auf diesem kann der Anleger frei zwischen Kapitalmarktbezogenen Produkten wechseln oder sein Guthaben in bar halten. Eine Steuerschuld entsteht nur dann, wenn Geld vor Ablauf eines vordefinierten Zeitraums (z.B. 5 Jahre) vom Konto abgehoben wird.

### **Aktienquote / Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge**

Durch die aktuellen Entwicklungen auf den Aktienmärkten ist die Aktienquote bei der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge

vielfach unter die gemäß § 108h EStG erforderlichen beispielsweise 30 % gefallen. Versicherungsunternehmen müssten daher bereits in diesem Jahr verstärkt in Aktien investieren, um die gesetzlich erforderlichen Aktienquoten zu erfüllen. Aufgrund der Durchschnittsbetrachtung müssten umso mehr Aktien zugekauft werden, je später der Zukauf erfolgt. Damit steigt auch zunehmend die Risikoübernahme. Die nachgekauften Aktien verursachen zusätzliche Absicherungskosten für die Garantie, was sich wiederum auf die Performance für die Versicherungsnehmer niederschlägt. Die Kosten für die Absicherung werden umso höher, je später der Zukauf erfolgt. Eine möglichst rasche Möglichkeit des Entfalls der Aktienquote in § 108h EStG bzw. zumindest die Möglichkeit, die auch im Jahr 2008 zur Anwendung kam, dass die Aktienquote auf Basis des vorangegangenen Bilanzjahres ermittelt werden kann, wäre sinnvoll. Somit könnte eine Markterholung abgewartet werden und es müsste nicht in fallende Märkte investiert werden. Darüber hinaus würde es zu einer Volatilitätsreduktion kommen, da in diesem Jahr aufgrund des Verfalls der Aktienquoten nachgekauft Aktien bei steigenden Kursen wieder überflüssig und wohl verkauft werden würden.

### **Förderung der privaten Pflegevorsorge**

Die Pflegeversicherung könnte in den Förderrahmen der Pflegezusatzversicherung (PZV) integriert werden: Bei neuen Verträgen der PZV sollte die private Pflegeversicherung Teil des geförderten Altersvorsorgeprodukts sein können.

### **Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge**

Das anzupeilende politische Ziel im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (2.

Säule) sollte eine **Erhöhung der Anzahl der Arbeitnehmer mit Pensionskassen- bzw. Versicherungslösungen sein** (z.B. durch Befreiung von Arbeitnehmer-Eigenbeiträgen in die Pensionskasse von der Einkommensteuer, durch ein Prämienmodell für Geringverdiener oder durch die Valorisierung des Freibetrags der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG). Zwischen Pensionskassen und Betrieblicher Kollektivversicherung soll ein Level-Playing-Field gewährleistet werden.

### **Modell zur begünstigten Mitarbeitergewinnbeteiligung**

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, sollten neue Formen der MitarbeiterInnenbeteiligung gefunden und rasch umgesetzt werden.

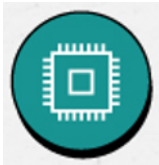
### **Vorsorgekassen**

**Das bestehende System der Betrieblichen Vorsorgekassen** kann eine Ergänzung der staatlichen Pension und Entlastung des Staatshaushaltes sein. **Folgende Parameter** sollten angepasst werden.

- Ausdehnung der gesetzlichen Mindestliegedauer bis zum Pensionsantritt
- Wegfall der Bruttokapitalgarantie
- Erhöhung des Beitragsaufkommens
- Modernisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Digitalisierung der Kontoinformation)

### **Digitale Information und Kommunikation**

Statt der derzeit verpflichtenden postalisch versendeten Kontoinformation an die Anwartschaftsberechtigten, sollte auf elektronischen Zugriff umgestellt werden.



Die COVID-Welt war ein Turbo in eine digitale Arbeits- und Lebenswelt für Industrie und Kunden. Dieser Schub bei digitalen Entwicklungen muss als Chance begriffen und rasch genützt werden. Die österreichische Bundesregierung sollte deshalb die folgenden Ideen umsetzen bzw. diese auf europäischer Ebene unterstützen, um einen digitalen Weg aus der Krise zu ermöglichen:



### Maßnahmen für Österreich

#### Digital Identity im Finanzmarkt-Geldwäsche-Gesetz (FM-GwG)

Die österreichischen Banken haben bereits ein System für die Digital Identity realisiert (e-Identifikation „bank-ident“). Um das Konzept der Digital Identity in Österreich besser nutzbar machen zu können, bräuchte es folgende Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Die elektronische Bestätigung der Identität des Kunden durch ein Kredit- oder Finanzinstitut, das die Identität des Kunden bereits gemäß § 6 FM-GwG festgestellt hat, sollte auch als Sicherungsmaßnahme bei Transaktionen ohne persönliche Kontakte ausreichen. Mit dieser Ergänzung des FM-GwG könnte man den Kunden eine Online-Kontoeröffnung bzw. einen Online-Kontowechsel noch bequemer und einfacher ermöglichen als bisher.
- § 6 Abs. 4 FM-GwG sollte daher um folgende Ziffer 3a ergänzt werden: „die elektronische Bestätigung der Identität des Kunden durch ein Kredit- oder Finanzinstitut, einen Dritten gemäß § 13 oder einen Vertrauensdienst gemäß Signatur- und Vertrauensdienstegesetz

(SVG), welches die Identität des Kunden im Sinne dieses Bundesgesetzes oder der Richtlinie (EU) 2015/849 festgestellt und überprüft hat.“

#### Anpassung des Grundbuchgesetzes an die Digitalisierung

Die Digitalisierungsoffensive mit Bürgerkarte und digitaler Signatur eröffnet bisher nur die Möglichkeit eines digitalen Auskunftsbegehrens, gilt jedoch nicht für andere Rechte wie z.B. die Einverleibungen im Grundbuch. Für sie ist weiterhin beglaubigte Unterschrift vorgesehen. Dies ist zeit- aufwändig, teuer und nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

Um dies zu ändern müsste § 33 GBG um die Einverleibungsmöglichkeit mit „digitalen Urkunden“ erweitert werden.

Da der digitale Raum grenzenlos und weltumspannend ist, unterstützt die Sparte Bank und Versicherung den Ansatz Gesetze zu digitalen Themen soweit möglich gesamteuropäisch zu regeln. Auch hier muss besonders auf ein Level Playing Field mit gleichen Chancen für alle Marktteilnehmer geachtet werden.

BigTechs müssen im Sinne eines Level-Playing-Fields den gleichen Regularien (z.B. bezüglich Geldwäsche, Daten- und

Konsumentenschutz) unterliegen wie Banken, damit es zu keiner Wettbewerbsverzerrung oder Gefährdung der Finanzmarktstabilität kommt.

### **Versicherungen: Digital as the new normal**

Im Versicherungsbereich gibt es nach wie vor Einschränkungen bei der Nutzung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Künftig soll die digitale Kommunikation - wie von Kunden gewünscht und zu Recht erwartet - der Standardfall sein. Die Kommunikation per „Papier“ soll aber Kunden selbstverständlich auf Wunsch weiterhin zur Verfügung stehen.



### **Maßnahmen für die Europäische Union**

### **Gleichheit bei Datenzugriff und Datennutzung - „Open Finance“**

Während die gemeinsame Nutzung von Daten (Datenaustausch) im Mittelpunkt des „Open Banking“-Konzepts steht und dies dazu beitragen kann, den Kunden personalisierte Produkte und Dienste anzubieten, schafft das aktuelle Open Banking-Konzept in der EU Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Drittanbietern. Kontoführende Banken werden regulatorisch verpflichtet Drittanbietern Kontodaten ihrer Kunden, mit Zustimmung des Kunden, standardisiert (per Schnittstelle) und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Praktische Konsequenz ist ein asymmetrischer Datenzugriff durch fehlende Reziprozität beim Datenaustausch (Drittanbieter haben Zugriff auf Kundendaten der Bank, aber umgekehrt haben Banken keinen Zugriff auf Daten der Drittanbieter).

Das bedeutete eine „Dateneinbahnstraße“ hin zu BigTech-Unternehmen (Google, Amazon & Co), da diese auch als Drittanbieter Finanzdienstleistungen erbringen können. Europas Wirtschaft entsteht dadurch ein großer regulatorischer Wettbewerbsnachteil.

Der Kreis der Begünstigten sollte deshalb jenem der Verpflichteten angeglichen und ein gleichwertiger Datenzugriff für alle Parteien geschaffen werden. Zusätzlich sollte in einem Sektor-übergreifenden „**Open Finance**“-Konzept, das neben Kontodaten auch Veranlagung und Versicherungen mitumfasst, echte Digitalisierung und Innovation ermöglicht werden.

Es müssen klare Regeln für alle Beteiligten vorliegen und Rechtssicherheit in Bezug auf Konsumenten- und Datenschutz gewährleistet sein. Banken und Versicherungen müssen Daten zugreifen und nutzen dürfen, um KundInnen innovative und kostengünstige Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Der Kunde soll dabei jedenfalls entscheiden können, wer welche seiner Daten erhält.

### **Zugang zu und Nutzung von Kundeninformation für Erstellung von präzisen Kundenprofilen und personalisierten Angeboten**

Banken und Versicherungen verfügen über eine Vielzahl von hochwertigen Kundendaten. Durch moderne Datenanalysetechniken (Big Data, AI) könnten akkuratere Kundenprofile erstellt und personalisiertere Angebote unterbreitet werden. Der Datenschutz sollte dahingehend flexibilisiert werden. Eine legitime Nutzung aller verfügbaren Datenquellen sollte über ausdrückliche Kundenermächtigung möglich sein.



## Prinzipienbasierte und technologieun- terale Regulierung

Bisherige Regulierung war größtenteils preskriptiv, weshalb diese den dynamischen Marktentwicklungen damit hinterherläuft. „Out-of-date“-Regulierung hindert Innovation, beispielsweise wurde die PSD 2 vor rund 8 Jahren konzipiert und ist bereits aufgrund der Marktveränderungen veraltet. Regulierung muss Prinzipien-basiert und Technologie-neutral sein.

Wichtig ist auch ein enger Austausch zwischen Wirtschaft und Aufsicht, wie dies im Rahmen von Sandboxes oder Innovation Hubs erfolgt. Eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Aufsicht kann für beide Seiten von Vorteil sein.

Regulierung stellt in der Praxis eine immer höhere Bürde und größeren Kostenpunkt

dar, wodurch weniger Budget für digitale Initiativen übrigbleibt. Ressourcen (Geld und personelle Expertise) sind Mangelware, vieles muss für Regulierung und Compliance aufgewendet werden. Dies schafft einen Konflikt zwischen „run the bank“ und „change the bank“. In den nächsten Jahren muss jedoch rasch in Digitalisierung und Innovation investiert werden, um die zu erwartenden tiefgreifenden Strukturumbrüche im Bankgewerbe in Österreich erfolgreich umzusetzen.

Cloud-Computing, Mobile Payments, Digital Identity, APIs, Open Architecture, Big Data/AI sind Technologien, die derzeit in den operativen Alltag der Banken einziehen. In Österreich muss dazu Expertise und ein innovatives Mindset, mit Mut zu Innovation und Risiko entwickelt werden.



## Ökologisierung der Wirtschaft

Die Finanzwirtschaft ist der „natürliche“ Partner bei der Erreichung der Klimaziele, denn für eine erfolgreiche Transition zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft bedarf es enormer Investitionen. Damit der geschätzte jährliche Investitionsbedarf in der EU – vor COVID-19 – von €260 Mrd. erreicht werden kann, braucht es die entsprechenden Anreize und Rahmenbedingungen.

Die Zielsetzung des EU Green Deal und der EU Renewed Sustainable Finance Strategy werden deshalb ausdrücklich unterstützt und mit Offenlegungs- sowie Taxonomie-Verordnung wurde auf EU-Ebene das regulatorische Fundament bereits geschaffen.



## Maßnahmen für Österreich

Auf nationaler Ebene beteiligt sich die österreichische Finanzwirtschaft intensiv an der Erarbeitung der österreichischen Green Finance Agenda.

Denn Nachhaltigkeit zahlt sich doppelt aus – für die Umwelt & die Kunden:

- 85% der ESG (ESG-Faktoren, Environmental, Social, Governance) -Ak-

tenindizes übertrafen im ersten Quartal 2020 Nicht-ESG-Peers, ebenso wie 80% der ESG-Fixed Income Indizes im zweiten Quartal 2020.

- Seit 2015 hat sich das ESG-Fondsuniversum auf über 1 Mrd. Euro verdreifacht - das sind jedoch immer noch nur 2,5% des Gesamtuniversums von 135.000 Fonds, was auf erhebliches weiteres Wachstumspotential schließen lässt.
- Mehr als die Hälfte aller ESG-Fonds hat ihren Sitz im Euroraum und nur 20% in den USA. Die allgemeine Dominanz des Euro im ESG-Bereich kann für die Souveränität der EU und Stärkung der internationalen Rolle des Euro genutzt werden.

Um diese guten Entwicklungen weiter zu unterstützen, fordert die Sparte Bank und Versicherung:

### **KEST-Befreiung für grüne Finanzprodukte**

Damit die wirtschaftliche Erholung tatsächlich „nachhaltig“ ist, kann eine gezielte KEST-Befreiung<sup>1</sup> von nachhaltigen Finanzprodukten sogar zweckmäßiger als eine allgemeine KEST-Behaltefrist. Die EU-Taxonomie, als europäischer Standard grüner Aktivitäten, wurde für genau diesen Zweck geschaffen. Ein gezielter steuerlicher Anreiz für den Klimaschutz würde Sustainable Finance massentauglich machen und großes Volumen für notwendige nachhaltige

Investments mobilisieren. Die Finanzindustrie will dabei als Partner zur Finanzierung der grünen Wende beitragen.

- **Steuerfreiheit für Lebensversicherungen mit nachhaltiger Veranlagung**

In Hinblick auf einen generellen Lenkungseffekt in Richtung nachhaltige Veranlagung sollten auch Lebensversicherungen mit ökologischer und ethischer Veranlagung analog zur im Regierungsprogramm vorgeschlagenen KEST-Freiheit für Wertpapier- und Fondsprodukte steuerfrei sein.

### **Förderung grüner Finanzprodukte**

Green Bonds als sichere Anlage in wirtschaftlich turbulenten Zeiten schaffen -

- KEST-Befreiung im Rahmen der Veranlagung
- Kostenersatz für „grüne“ Zertifizierung (Singapur Grant Scheme)
- Anerkennung von Stellen zur Zertifizierung/Monitoring von „Green Bonds“
- Begebung „grüner Staatsanleihen“
- ergänzende Freistellung von der Prospektspflicht (bis € 8 Mio – Spielraum der EU-Prospekt-Verordnung; derzeit € 2 Mio im KMG)
- Nutzung des zu erwartenden EU Green Bond Standards
- Verbindung von Nachhaltigkeit und ergänzender privater Vorsorge

### Green Loans / Sustainability-linked Loans

weiter ausbauen und ihre Nutzung fördern

- in Österreich schon angewendet (z.B. hat Verbund bereits 2018 einen € 500

---

<sup>1</sup> Im aktuellen Regierungsprogramm wird auf S. 77 eine KEST-Befreiung für ökologische bzw. ethische Investitionen angekündigt.

Mio „ESG-linked Loan“ aufgenommen:  
Zinsaufschlag wird durch ESG-Rating  
determiniert)

- Green Supporting Factor wäre legitimer  
Incentive, ohne die öffentlichen Haus-  
halte zu belasten

#### Schaffung nachhaltige Pfandbriefe

- Auf Basis der EU-Verordnung sollte  
eine Kategorie „nachhaltige Pfand-  
briefe“ (siehe Luxemburg) geschaffen  
werden.

#### **Grüner Kapitalmarkt-2000er**

Ein Weg könnte auch ein grüner Kapital-  
markt-2000er als breitenwirksame und nie-  
derschwellige Maßnahme sein.

- Jede/r Österreicher/in soll €2000 p.a.  
begünstigt investieren können.
- Senkung/Entfall der KEST für „grüne“  
Wertpapiere (Aktien, Fonds, Anleihen  
gemäß Taxonomie-Verordnung)
- aufwandsschonende Umsetzung: Gel-  
tendmachung der KEST-Befreiung **im  
Rahmen der Veranlagung** des jewei-  
ligen Steuerpflichtigen (analog eines  
Gewinnfreibetrags)

#### **Finanzieller Schutz vor Klimawan- delauswirkungen (Versicherungslösung für Naturkatastrophen)**

Die Kosten durch den Klimawandel steigen  
(physische Kosten). Die Versicherungswirt-  
schaft ist in der Lage, Lösungen zur finan-  
ziellen Absicherung anzubieten. Lösungen  
gibt es bereits in zahlreichen europäischen  
Ländern. Für die Umsetzung einer für die

österreichische Volkswirtschaft zweckmä-  
ßigen Versicherungslösung bedarf es noch  
weiterer Schritte wie zum Beispiel Schaf-  
fung von geeigneten rechtlichen Rahmen-  
bedingungen (zB im Versicherungsver-  
tragsrecht).



#### **Maßnahmen für die Europäische Union**

##### **Green Supporting Factor**

Da Finanzierung über Bankkredite in Eu-  
ropa weiterhin eine führende Rolle spielen  
wird, wäre die Senkung der Risikogewichte  
für „grüne“ Kredite ein zweckmäßiger  
budgetneutraler Incentive.

Ein Bekenntnis zum „Green Supporting  
Factor“ wäre auch ein klares Signal der Po-  
litik zur Mobilisierung von privatem Kapital  
für die klimaneutrale Transformation der  
Wirtschaft.

##### **„Green golden fiscal rule“ – Ausnahme für Klimaschutzinvestitionen im öffentli- chen Haushalt**

Die Einführung einer „green golden fiscal  
rule“ im europäischen Fiskalrahmenwerk  
würde Flexibilität schaffen, um öffentliche  
Investitionen für Klimaschutz (gemäß Ta-  
xonomie) von (EU-)Fiskalregeln auszuneh-  
men.

Durch eine ausdrückliche Erwähnung bei  
den jetzt schon möglichen „positive long-  
term effects“ könnte sichergestellt werden,  
dass öffentliche Investitionen post-COVID  
vorrangig in Klimaschutzmaßnahmen ge-  
macht werden.

In jedem Fall sollte eine Anwendung durch  
mehrfährige verteilte Abschreibung bei Kli-  
maschutzinvestitionen (wie bei privatwirt-  
schaftlichen Unternehmen) eingeführt wer-  
den.



Das Ziel einer jeden Standortpolitik ist es, den UnternehmerInnen das „Unternehmen“ zu erleichtern. Überbordende Bürokratie und Gold Plating sind bekannte Stichworte, die dem entgegenstehen und Österreich auch für Neugründungen und Betriebsansiedelungen weniger attraktiv machen.

### **Konsumentenschutz neu denken**

Die aktuelle Situation führt in der Praxis zu Problemen: eine Informationsflut, die heute verpflichtend ist (Stichwort IDD oder MiFID-Regulierung), verwirrt viele Kunden mehr als sie ihnen substanziiell hilft. Gleichzeitig hohe Kosten für Administrierung auf Seite der Banken und Versicherungen. Es braucht einen echten, ehrlichen und intensiven Dialog aller Seiten darüber, was Konsumentenschutz im digitalen Zeitalter bedeutet – alle Seiten müssen gemeinsam überlegen, welches Schutzniveau zielführend ist.

#### EuGH-Lexitor

Rechtssicherheit schaffen durch Anwendung der neuen Rechtslage auf Verträge ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Bei Verbraucherkrediten sollte es keine Refundierungsverpflichtung von Einmalzahlungen geben, die der Kunde an die Bank für tatsächlich entstehende einmalige Aufwände (an externe/interne) leistet (z.B. Schätzkosten, Eingabe-/Eintragungsgebühren, Bonitätsprüfung; Vertragserrichtung/-vorbereitung).

#### „Vor-Abnahme“ von AGBs

- Eine freiwillige „Vor-Abnahme“ von AGBs (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) durch eine unabhängige Stelle

(z.B. BMASGK) würde Rechtssicherheit sowohl für Kunden als auch Banken schaffen.

- KonsumentInnen und Banken hätten wesentliche Vorteile, indem von Beginn an faire sowie transparente Bedingungen zur Anwendung kommen und teure sowie langwierige Rechtsstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang vermieden werden.

#### MiFID II – Review

Ziel sollte vernünftiger Anlegerschutz sein und Zurückdrängen der Nachteile für Kunden (Kundenbeschwerden über Informationsflut, nur mehr wenige standardisierte Produkte)

### **Regulierung**

#### modernes Pfandbriefrecht /nachhaltige Pfandbriefe

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Covered Bonds, die eine Vereinheitlichung des Rechtsbestandes bringen soll, sollten auch „nachhaltige“ Pfandbriefe (z.B. Windparks, Solaranlagen etc.) vorgesehen werden. In Luxemburg wurde neben den klassischen Pfandbriefen (hypothekarisch oder öffentlich) eine neue Klasse von Pfandbriefen („Renewable energy covered Bonds“) geschaffen.

## Umsetzung der Investmentaktiengesellschaften

Die Einführung von Investmentaktiengesellschaften in Österreich, wie im aktuellen Regierungsprogramm enthalten ist aus standortpolitischer Perspektive wesentlich, um insbesondere größere internationale Mandate nach Österreich zu bekommen und zudem den regulatorischen Nachteil im Vergleich zum EU-Ausland auszugleichen.

### KÖSt-Entlastung auf 21%

Eine Senkung der KÖSt würde den Standort attraktiveren und zusätzliche Investitionen ermöglichen.



## Geeinter Standort Europa

### Umsetzung von Basel III+ (sogen. Basel IV)

Die weitere Umsetzung des finalen Basel III+-Standards in der EU wurde um 1 Jahr (bis 2023) verschoben.

Für den österreichischen Sektor stehen die vorgeschlagenen Erhöhungen der Risikogewichte bei einzelnen Risikopositionsklassen im Fokus, da sie bei den von Banken gehaltenen Beteiligungen zu einer erheblichen Verteuerung der Finanzierung führen würden. Zahlreiche Firmensitze und heimische Arbeitsplätze wären dadurch gefährdet. Dies widerspricht allen Plänen zu einer Kapitalmarktunion mit der die Eigenkapitalfinanzierung gesteigert werden soll. Im Lichte von COVID-19 braucht es sowohl in-

### Entrepreneurship Education

Unternehmerisches Denken sollte im Bildungssystem verankert werden, um die UnternehmerInnen von morgen frühzeitig zu motivieren und zu befähigen.

### Digitalisierung im österreichischen Kapitalmarkt

Die Einführung von digitalen Schuldverschreibungen (für Wertpapiere, Anleihen, Zertifikate etc.) würde Emissionen sowie den Handel effizienter machen und Kosten senken.

haltlich als auch zeitlich eine äußerst pragmatische Umsetzung. Folgendes sollte beachtet werden:

- Eine undifferenzierte Erhöhung der Risikogewichte für **Beteiligungen** von aktuell 100% auf 250% würde unbeabsichtigte Konsequenzen mit sich bringen. Beteiligungen von Banken an erfolgreichen europäischen Unternehmen würden „sanktioniert“ und eine wichtige Eigenkapitalquelle der Unternehmen beeinträchtigt werden.

Beteiligungspitionen, die von Instituten mindestens fünf Jahre gehalten werden, sollten ein Risikogewicht von 100% erhalten, zumindest sollte aber das aktuelle Risikogewicht (100%) für

bestehende Beteiligungen unbefristet beibehalten werden („Grandfathering“).

Darüber hinaus muss es entsprechende Ausnahmen für konzerninterne Beteiligungspositionen (auch IPS) innerhalb einer Bankengruppe geben.

- Im Bereich der **Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierung** müssen die Risikogewichte und Kriterien weiterhin das tatsächliche Risiko abbilden. Insgesamt darf es zu keiner unverhältnismäßigen Verteuerung der Finanzierung kommen.
- Die Berechnung des „**Output-Floors**“ sollte auf Basis der Basel-Puffer auf konsolidierter Basis, ohne Berücksichtigung der EU-spezifischen zusätzlichen Puffer, erfolgen.
- Der KMU-Supporting Factor sollte beibehalten und ein Green Supporting Factor eingeführt werden. Ein **Green Supporting Factor** würde die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten, die zum Übergang zu einer grünen Wirtschaft notwendig sind, wirksam und budgetneutral fördern.

### **Dividendenausschüttung ermöglichen**

Profitable Unternehmen sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre wirtschaftlichen Erfolge an Ihre AnlegerInnen weiterzugeben.

Ring Fencing und andere Maßnahmen schwächen den Standort Europa und führen dazu, dass die sinnvollen Maßnahmen zur Attraktivierung des Kapitalmarkts konterkariert werden.

### **Keine Finanztransaktionssteuer/Keine Aktiensteuer**

Die Einführung einer zuletzt von Deutschland vorgeschlagenen „Aktiensteuer“, insbesondere innerhalb von zehn an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten, würde falsche Signale für eine Belebung des europäischen Wirtschaftsraums setzen. Neben der Zweckwidrigkeit einer Besteuerung von Aktienkäufen und Wettbewerbsnachteilen für die betroffenen Märkte der teilnehmenden Mitgliedsstaaten konterkariert sie auch die Bemühungen um den Aufbau der Kapitalmarktunion und wird daher entschieden abgelehnt. Ein allfällig anzustrebendes Modell wäre eine weltweite Finanztransaktionssteuer.

### **Regulatorische Schritte mit Augenmaß**

Die Umstände, die diese Krise charakterisieren, unterscheiden sich grundlegend von jenen der Finanzkrise von 2008 und gleichen eher der „Großen Rezession“ der 1930er Jahre. Im gegenwärtigen Umfeld ist die Branche bemüht, ein wesentlicher Teil der Lösung zu sein und setzt enorme Ressourcen ein, um die wirtschaftlichen Auswirkungen zu minimieren.

Während der Krise nimmt die Branche ihre Rolle als Kredit- und Liquiditätsanbieter für die Wirtschaft wahr und reagiert auf Forderungen der politischen Entscheidungsträger, zusätzliche Risiken einzugehen und den Einsatz der Bilanzen erheblich zu erhöhen. Dies hat natürlich tiefgreifende Auswirkungen auf die Branche, das Verhältnis der Bilanzen der Banken zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Fähigkeit der Branche, die Anforderungen eines Stressszenarios zu erfüllen.

Eine übergeordnete Unsicherheitsquelle sind der weitere Verlauf bzw. die zu erwartenden unterschiedlichen Ausprägungen der Krise und daher auch inwieweit Bilanzen und verfügbare Ressourcen, einschließlich Puffer, kurzfristig genutzt werden können und wie viel Kapazität in Reserve gehalten werden muss, einschließlich zur Finanzierung der Erholung.

Folgende regulatorische Themen gilt es in einer Zusammenschau zu adressieren:

- **Kapitalausstattung und Pufferauslastung:** international kulturelle Einschränkung der Nutzung von „Kapitalpolstern“ und daraus resultierendes „Stigma“ bei einer signifikanten Reduzierung der Kapitalquote; Auslöser für Kapitalinstrumente; Reaktion der Ratingagenturen und des Marktes; Beschränkungen der Fungibilität des Gruppenkapitals, einschließlich (politisch indizierte) Beschränkungen der konzerninternen Dividenden
- **Liquiditätsprobleme und Pufferauslastung:** Inkonsistente Zuständigkeiten; Ungleichheit bei der Behandlung multinationaler Banken (Heim-/Gastaufsicht); asymmetrische Effekte der LCR-Messung und die prozyklische Natur der LCR.
- **Leverage Ratio:** kann aufgrund der Bilanzausweitung einschränkende Wirkungen entfalten; regulierungsübergreifende Auswirkungen, einschließlich auf MREL; prozyklische Effekte.
- **Pro-Zyklizität der Rechnungslegung (IFRS 9):** Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss); Unsicherheit hinsichtlich

der Auswirkungen von Kreditverlusten und der notwendigen Rückstellungen; Interaktion mit staatlichen Garantie- und Unterstützungssystemen, die kurzfristig sind, im Vergleich zu den Auswirkungen langfristiger Kreditengagements; signifikante prozyklische Auswirkungen.

- **Großkreditgrenzen**
- **Effizientes regulatorisches Meldewesen (auch mit Ausstrahlung auf angrenzende Industriesegmente, etwa Kapitalmarktakteure)**
- **Reform der Interbankenzinssätze (LIBOR-Übergang)**
- **aufsichtsrechtliche Koordinierung:** Es ist wesentlich, sicherzustellen, dass weiterhin nach geeigneten und einheitlichen Lösungen gesucht wird und eine unerwünschte Fragmentierung vermieden wird, die sich aus unkoordinierten Ansätzen auf internationaler Ebene ergeben könnte.

Diese offenen Themen und Probleme können in der Praxis eine stärkere Bilanzaktivität verhindern und einen höheren Grad an Konservatismus bei der Bereitstellung von Kredit- und Finanzdienstleistungen durch Banken beeinflussen, als dies von Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden im gegenwärtigen Umfeld gewünscht wird.

Zusätzlich zu den oben genannten spezifischen Elementen ist die Unsicherheit hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Umfeld nach der Krise ein entscheidender übergeordneter Faktor, der die Banken derzeit in ihrer Reaktion beeinflusst. Diese längerfristige Überlegung hat

tiefgreifende Auswirkungen auf die unmittelbare Reaktion der Banken auf die Krise. Wir halten es daher für entscheidend, dass ein klares Verständnis und aufsichtliche Erwartungen kommuniziert werden.

Diese einzigartige Periode sollte auch dazu genutzt werden, um eine verhältnismäßige Nachjustierung des regulatorischen Rahmens zu erwägen, beispielsweise hinsichtlich der zunehmend evidenten prozyklischen Merkmale.

Das Kernziel muss sein, die Fähigkeit der Kreditwirtschaft zur Unterstützung für Kunden und die Wirtschaft während der Krise zu maximieren. Dazu würden wir die Gelegenheit begrüßen, mit Politik und Aufsicht im weiteren Austausch diese wichtigen Fragen zu erörtern.

### **Förderung der KMU-Kapital-Marktforschung**

Aufgrund der aktuellen Vorschriften zur Kostenentflechtung in der MiFID II hat es einen deutlichen Rückgang der Kapitalmarktforschung für KMU gegeben, was die Marktaktivitäten in diesem Bereich reduziert hat. Der Vorschlag der EU-Kommission Unternehmen mit einer Markkapitalisierung von bis zu 1 Mrd. EUR von diesen Regeln auszunehmen wird deshalb stark begrüßt-

Eine verstärkte Forschungstätigkeit in diesem Bereich wird letztendlich dazu beitragen, das Interesse für das KMU-Marktsegment zu erhöhen.



**Offenlegung nach § 25 Mediengesetz**  
**Bundessparte Bank und Versicherung**  
**Wirtschaftskammer Österreich**

**Sitz**

- **Adresse:** Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
- **Telefon:**+43 (0)5 90 900
- **Fax:**+43 (0)5 90 900 5678
- **E-Mail:** [office@wko.at](mailto:office@wko.at)

**Vertretungsbefugte Organe**

**Präsident/-in:** Dr. Harald Mahrer

**Tätigkeitsbereich**

Interessenvertretung sowie Information, Beratung und Unterstützung der jeweiligen Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung

**Richtung der Website ("Blattlinie")**

Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereiches

Hinweis: Informationen zur Offenlegung sind ständig und unmittelbar auch unter dem link [wko.at/offenlegung](http://wko.at/offenlegung) auffindbar.